

# Schulanmeldung an den Laufer Grundschulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Lauf / Hersbruck

## I. Anmeldeverfahren

- Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 findet statt an der:
  - Grundschule I (Kunigund und Rudolfshof) am **Mittwoch, den 06.03.2024**  
Einschreibung für beide Schulhäuser im Schulhaus RUDOLFSHOF, Reichenberger Straße 2, 91207 Lauf a. d. Pegnitz von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
  - Grundschule II (Bertleinschule) am **Dienstag, den 05.03.2024** ab 13.30 Uhr
  - Grundschule Heuchling am **Mittwoch, den 06.03.2024** (die Eltern bekommen den Termin per Post).
  - Richard-Glimpel-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf / Hersbruck), Daschstraße 6, 91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Hier werden von der Schule direkt mit den betreffenden Eltern individuelle Termine vereinbart.
- **Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. Juni 2024 6 Jahre alt sein werden**, also spätestens am 30.06.2018 geboren sind.
- Kinder, die in der Zeit vom **1.07.2018 bis 30.09.2018** geboren sind, gilt ein dreimonatiger Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten **nach vorausgegangener Beratung und Empfehlung durch die Schule**, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird. Die Erklärung zur Inanspruchnahme muss bis spätestens zum **10. April 2024** schriftlich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Kinder, die vom **1.10.2018** bis zum **31.12.2018** geboren sind, können angemeldet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie die Schulfähigkeit haben.
- Für Kinder die ab **1.01.2019** geboren sind, ist **vor dem Anmeldetermin ein schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.
- Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen zur Schulanmeldung kommen.
- Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Gemäß § 2 Abs. 3 der Grundschulordnung ist **das Kind persönlich vorzustellen**.
- Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung folgende Unterlagen vorlegen: **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Untersuchungsschein des Gesundheitsamtes, Impfbuch** und eventuell Sorgerechtsbeschluss.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch die ausländischen Kinder anzumelden sind.

## II. Schulsprengel

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Sprengel (gemäß § 26 Abs. 1 der Grundschulordnung) sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden, soweit nicht eine unmittelbare Anmeldung am Förderzentrum erfolgt.

Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

- **Der Schulsprengel der Grundschule I (Rudolfshof und Kunigund)**  
**(Adresse Homepage: [www.grundschule1-lauf.de](http://www.grundschule1-lauf.de))**  
umfasst das Gebiet der Stadt Lauf/rechts der Pegnitz bis einschließlich Simonshofer Straße (ungerade Hausnummern) und die Gemeindeteile Günthersbühl, Oedenberg, Neunhof, Beerbach und Tauchersreuth.
- **Der Schulsprengel der Grundschule II (Bertleinschule)**  
**(Adresse Homepage: [www.bertleinschule.de](http://www.bertleinschule.de))**  
umfasst das Gebiet der Stadt Lauf/links der Pegnitz und die Gemeindeteile Letten und Wetzendorf.
- **Der Schulsprengel der Grundschule Heuchling**  
**(Adresse Homepage: [www.grundschule-heuchling.de](http://www.grundschule-heuchling.de))**  
umfasst die Gemeindeteile Heuchling, Kuhnshof, Simonshofen, Dehnberg, Höflas und Egelsee sowie die Simonshofer Straße (gerade Hausnummern) und Briver Allee.
- **Der Schulsprengel der Richard-Glimpel-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf / Hersbruck)**  
Die Richard-Glimpel-Schule Lauf / Hersbruck ist zuständig für (Vor-)Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Nürnberger Land.

## III. Schulanmeldung ist Pflicht

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass **schulpflichtige Kinder angemeldet werden müssen**. Erziehungsberechtigte, welche die vorgeschriebene Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs.1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

Die Schulleitungen:

**Lars Petersen**  
GS I Lauf

**Martina Brix**  
GS II Lauf

**Ulrike Kohlitz**  
GS Heuchling

**Heiko Sauer**  
Richard-Glimpel-Schule  
SFZ Lauf und Hersbruck